

Deutsche Bahn AG einsichtig

Service-Point im Krefelder Bahnhof bleibt

Die Deutsche Bahn AG hat auf den Protest von Betroffenen und Verbänden reagiert: Die Pläne, den Service-Point im Hauptbahnhof Krefeld zu schließen, wurden zurückgenommen.

Landesvorsitzende Marianne Saarholz hatte im April dieses Jahres (wir berichteten) in einem Schreiben an die Deutsche Bahn AG gegen Kürzungspläne protestiert, nach denen Personal vor allem im Servicebereich abgebaut werden sollte. Dies hätte die Reisemöglichkeiten für behinderte und mobilitätsbeeinträchtigte Bahnreisende erheblich eingeschränkt, da sie wegen der unzureichenden technischen Ausstattung von Bahnhof und Zügen auf die Hilfestellung des Personals in besonderer Weise angewiesen sind. Außer-

dem appellierte der SoVD NRW öffentlich an die Deutsche Bahn AG, die Belange behinderter und mobilitätsbeeinträchtigter Reisender grundsätzlich besser zu berücksichtigen.

Und der Protest war erfolgreich: Wie NRW-Bahnsprecher Udo Kampschulte bestätigt, verzichtet die Deutsche Bahn AG auf die Schließung des Service-Points. Überdies stellt die Deutsche Bahn AG auch den Einbau von drei Behindertenaufzügen bis 2008 in Aus-



Der Protest war erfolgreich: Der Service-Point im Krefelder Bahnhof wird nicht geschlossen. Der Einbau von Behindertenaufzügen ist geplant.

Behinderte Menschen und Medien

WDR Rundfunkrat will Menschen mit Behinderungen besser einbeziehen

Der Rundfunkrat hat Empfehlungen an den WDR zur besseren Integration von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Der SoVD NRW begrüßt diese Empfehlungen ausdrücklich.

Der Rundfunkrat empfiehlt dem WDR, das Thema Behinderung künftig besonders in der journalistischen Aus- und Weiterbildung und bei der Kameraführung zu berücksichtigen. Des Weiteren sollen den Programmachern Ansprechpartner zum Thema Behinderungen zur Seite stehen. Vorbild dafür ist das britische Fernsehen, bei dem dies bereits praktiziert wird. Untertitelungen und Gebärdensetzungen sollen ausgeweitet, Hintergrundmusik und Geräusche sollen mit Rücksicht auf hörbehinderte Zuschauer minimiert werden. Auch für die Herstellung von Hörfilmen für Men-

schen mit Sehbeeinträchtigungen sollen bestimmte Kriterien gelten. Darüber hinaus soll das Internet-Angebot, das bereits teilweise behindertengerecht gestaltet ist, barrierefrei werden. Grundlage für diese Empfehlungen war ein Werkstattgespräch des WDR-Programmausschusses, das unter der Federführung des Landesbehindertenrates (LBR) stattgefunden hatte. Die Programmbeobachtungen des LBR hatten ergeben, dass Menschen mit Behinderungen zwar nicht mehr tabu sind. Aber insgesamt wird noch viel zu wenig über Menschen mit Behinderungen informiert, um Kli-

schees und Vorurteilen wirksam zu begegnen. Der SoVD NRW begrüßt die Empfehlungen des Rundfunkrates ausdrücklich. „Wir freuen uns sehr, dass sich das Gremium für die bessere Integration von Menschen mit Behinderungen ausgesprochen hat. Denn nach wie vor werden die Belange der behinderten Menschen auch in den Medien viel zu wenig berücksichtigt – obwohl allein in NRW 2,3 Millionen Menschen mit Behinderungen leben. Die Empfehlungen des Rundfunkrates sind daher ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung“, sagt Marianne Saarholz, Landesvorsitzende.

Aktuelles Interview

Den Gründergeist bei Unternehmern mit Handicap stärken

Das Modellprojekt „Go! unlimited“, Arbeit für Menschen mit Behinderungen, will den Gründergeist bei Menschen mit Behinderungen – egal ob Arbeitsuchende, Azubis, Akademiker oder Angestellte – stärken. Das von der Europäischen Union geförderte und vom Diakonischen Werk Westfalen koordinierte Projekt bietet Beratung, Qualifizierung und Begleitung beim Schritt in die Selbstständigkeit. Wir sprachen mit Projektleiter Michael Dreiucker über „Go! unlimited“.

Menschen mit Behinderungen sind als Unternehmensgründer und -gründerinnen eine Seltenheit. Woran liegt das?

Menschen mit Behinderungen trauen sich häufig eine Existenzgründung nicht zu oder es wurde ihnen in ihrer bisherigen Bildungs- und Erwerbsbiografie nicht zuge-
traut. Wir haben festgestellt, dass es immer wieder eine ganze Reihe von Bedenkenträgern gibt, die Risiken stärker in den Vordergrund stellen als Chancen. Die bisherigen Unterstützungsangebote sind auch nicht auf den Beratungsbedarf von Menschen mit Behinderungen eingestellt. Denn bei der Unternehmensgründung durch Menschen mit Behinderungen müssen oft zusätzliche Dinge berücksichtigt werden: Welchen Einfluss hat die Beeinträchtigung auf die Unternehmensführung? Wo gibt es verlässliche Unterstützung? Ist die Beeinträchtigung auch ein Faktor gegenüber Kunden? Oft fehlen das spezielle Know-how und natürlich die Erfahrung bei der Beratung.

Was kann „Go! unlimited“ leisten?

Wir wollen Menschen mit Behinderungen ermutigen, den Weg der



Michael Dreiucker

Foto: Diakonisches Werk Westfalen

Unternehmensgründung als Möglichkeit der Erwerbstätigkeit zu entdecken. Wir möchten aber auch ganz konkret beim Planen und Umsetzen verlässliche und kompetente Unterstützung anbieten. Wir gehen aktiv auf die Menschen zu. Unsere Projektpartner erreichen die Zielgruppe unmittelbar und bieten Unterstützungsleistungen vor Ort an. Auszubildende und Arbeitsuchende mit Handicap werden direkt von Arbeitsagenturen oder Bildungseinrichtungen über unser Angebot informiert. Uns ist aber ebenso wichtig, Menschen zu erreichen, die keinen direkten Kontakt zu diesen Institutionen haben. Dann suchen wir den Kontakt

über die Beratungsdienste und Betroffenenverbände. Der Kontakt zu Menschen mit Behinderungen, die bereits den Weg der Unternehmensgründung gewählt haben, erfolgt über die Wirtschaftskammern.

Wie wird das Projekt konkret an den Modellstandorten Dortmund und Köln umgesetzt?

Die Umsetzung erfolgt mit der sogenannten „Entwicklungspartnerschaft“. Diese Partnerschaft wird vom Diakonischen Werk Westfalen koordiniert. In dieser Kooperation verfolgen unterschiedliche Akteure der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik eine gemeinsam abgestimmte Strategie. Dabei nehmen die Partner unterschiedliche Rollen und Blickwinkel ein: Die „operativen Partner“ einerseits führen vor Ort eigene Teilprojekte durch. „Operative Partner“ sind das Berufsförderungswerk Michaelshofen, das Berufsförderungswerk Dortmund, die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH, das CJD Berufsbildungswerk Dortmund, die Universität Dortmund, Mobile – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. und das deutsche Mikrofinanzin-

Fortsetzung auf Seite 7

Erfolgreiche Sozialberatung

SoVD NRW erstritt für seine Mitglieder über 11 Millionen Euro

Das vergangene Jahr war für den Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW, überaus erfolgreich. Jedes zweite Verfahren wurde gewonnen oder mit einem Vergleich für die Mitglieder abgeschlossen.

In den Sozialberatungsstellen unserer landesweit 34 Kreis- und Bezirksgeschäftsstellen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 12 500 sozialrechtliche Verfahren für unsere Mitglieder geführt.

Im Einzelnen setzten sich die sozialrechtlichen Verfahren wie folgt zusammen: Die Sozialberater bearbeiteten 10 000 sozialrechtliche Vorverfahren, das heißt Anträge und Widersprüche aus den Bereichen Schwerbehindertenrecht, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. In 2500 Fällen vertrat der SoVD seine Mitglieder vor den Sozialgerichten. Sowohl die Vor-

verfahren als auch die Gerichtsverfahren konnten in jedem zweiten Fall gewonnen oder mit einem Vergleich abgeschlossen werden. Das bedeutet: Insgesamt wurden für die Betroffenen einmalige Nachzahlungen in Höhe von über 10 Millionen Euro aus der Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung erstritten. Darüber hinaus erstritt der SoVD NRW für seine Mitglieder laufende monatliche Zahlungen von rund einer Million Euro. Die Bilanz zeigt: Der SoVD vertritt seine Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen sehr kompetent und erfolgreich.

Landschaftsverband Rheinland

Weiter sinkende Einnahmen aus Ausgleichsabgabe

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) reagiert auf weiter gesunkene Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe mit geänderten Fördergrundsätzen des Integrationsamtes. Die Folge: Bereits 2006 finden Kürzungen statt.

Der 2. Landesvorsitzende, Franz-Josef Welter, hat für den SoVD NRW am Verbandesgespräch des LVR teilgenommen, in dem die gesunkenen Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe thematisiert wurden. Mit Sorge berichtet Welter, dass die nun vom LVR geänderten Fördergrundsätze dazu führen, dass die Zuweisungen an örtliche Fürsorgestellen und Leistungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung gekürzt werden. Darüber hinaus werden auch die Leistungen an Integrationsunternehmen begrenzt. Für die Integrationsfachdienste ist derzeit dagegen keine Kürzung vorgesehen.

Bei den Leistungen für die Arbeitgeber, die neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen, ändert sich Folgendes: Der Zuschuss für die behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes verringert sich von maximal 30 000 Euro bzw. 80 Prozent der förderungsfähigen Kosten auf 20 000 Euro bzw. 60 Prozent der förderungsfähigen Kosten. Der Zuschuss für die behindertengerechte Umgestaltung eines Arbeitsplatzes für einen schwerbehinderten Mitarbeiter, der sonst seinen Arbeitsplatz verlieren würde, wird von bislang maximal 20 000 Euro bzw. 80 Prozent der förderungsfähigen Kosten auf 15 000 Euro bzw. 60 Prozent der förderungsfähigen Kosten gesenkt.

Insgesamt soll die Gewährung von Leistungen künftig von strengeren Kriterien abhängig sein. Im besonderen Einzelfall kann aber nach Er-



Foto: SoVD-Lebenshilfe Witten

Da die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe gesunken sind, werden Leistungen gekürzt.

messen mehr geleistet werden, wenn der Betroffene auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt ist.

Der LVR legte überdies die Richtlinien für das Projekt „Job 4000 Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen“ vor. Demnach beteiligen sich die Integrationsämter zur Hälfte an den Kosten für eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit mit der kurzfristig 1000 neue Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für besonders betroffene junge Menschen (nach § 72, Abs.1, Nr. 1, SGB IX) geschaffen werden sollen. Im Rahmen dieser Maßnahme erhalten Arbeitgeber eine arbeitsplatzbezogene Förderung für die Dauer von bis zu fünf Jahren maximal 36 000 Euro.

Besuchen Sie die Homepage des Landesverbandes NRW
www.sovd-nrw.de